

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Hilfsaktion für Wien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unser Leserkreis wird dankbar sein, wenn auch aus anderer Feder Aufklärung und Mahnung kommt. Auch unsere gelegentlichen Mitarbeiter aus den Vereinen möchten wir auffordern, nicht zu erlahmen, sie werden uns jetzt gewiß viel zu erzählen wissen von ihrer rührigen Tätigkeit und wenn sie uns brauchbare Vorschläge bringen, so werden wir sie gewissenhaft prüfen und, sofern es unsere Mittel erlauben, auszuführen suchen.

Gegenwärtig leben wir in einer Periode des Ungewissen, niemand weiß so recht, wie es werden will. Auch der Übergang in die Friedensarbeit wird Unruhe und ungeregelter Arbeit bringen, aber wir gehen dennoch mit Vertrauen in das neue Jahr hinein, das uns sichere Ziele und die rechten Wege zu deren Erreichung weisen wird.

Die Redaktion.

Hilfsaktion für Wien.

Dass sich die Hungersnot in Wien heute zur Katastrophe ausgewachsen hat, ist leider zur Gewissheit geworden; die fortwährend einlaufenden Nachrichten über die dortigen Zustände lauten grauenerregend, die Sterblichkeit nimmt unerhörte Dimensionen an. Während sie in Wien im Jahre 1914 noch 13 % erreichte, beträgt sie heute schon 38 %. Und inzwischen füllen sich die Spitäler und Anstalten mit Verhungerten, denen auch in diesen Stätten kaum geholfen werden kann.

Angesichts dieses jammervollen Elendes dürfen auch wir Schweizer nicht länger mit unserer Hilfe zuwarten. Freilich ist unsere Hilfsleistung dadurch recht erschwert, dass auch wir unter dem Mangel an Lebensmitteln leiden, aber so steht es denn doch bei uns glücklicherweise noch nicht, dass wir ans Verhungern denken müssten, wie das in Wien buchstäblich der Fall ist. Darum müssen wir alles dransezten, um unsere werktätige Nächstenliebe über die Grenzen hinauszutragen.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat sich ein schweizerisches Aktionskomitee gebildet, das am 24. Dezember in Bern zusammengetreten ist und das sich aus den Vertretern des ganzen Landes und aller großen Organisationen zusammensetzt. Dass dabei das Rote Kreuz nicht fehlt, ist wohl selbstverständlich. Von diesem nationalen Komitee aus ist die Bildung kan-

tonaler Hilfsstellen angeregt worden. Das schweizerische Komitee hat sich sofort mit dem eidgenössischen Ernährungsamt in Verbindung gesetzt, dessen Mithilfe in erster Linie unentbehrlich ist. Natürlich konnte es sich bei den prekären Verhältnissen, in denen wir leben, nicht darum handeln, aus unseren eidgenössischen Vorräten abzugeben, zu einem solchen Vorgehen sind uns aus verschiedenen Gründen die Hände gebunden. Ein anderes aber ist möglich, das Absparen am eigenen Munde. Gewiss gibt es zahlreiche Familien, die ein oder zweimal monatlich sich einige Marken Brot, Fett oder Mehl absparen können. Diese Coupons sollen gesammelt und dem eidgenössischen Ernährungsamt eingesandt werden, welches den entsprechenden Betrag in natura an die hungernde Stadt Wien abliefern wird. Über die Art und Weise, wie sich die Sammlung im einzelnen gestalten wird, können wir zur Stunde, da wir dies schreiben, noch nicht bindende Auskunft geben, wir müssen vorläufig auf die Tagespresse verweisen, natürlich aus dem Grunde, weil sich die einzelnen Kantone die Art der Durchführung vorbehalten haben. Soviel können wir aber heute schon sagen, dass es durchaus zwecklos wäre, abgeschnittene Coupons direkt an das Ernährungsamt, an kantonale Sammestellen oder gar an das Rote Kreuz zu senden, dazu

werden in einzelnen Gemeinden später zu bezeichnende Sammelsstellen errichtet.

Als Sammelobjekte sind vorläufig zu nennen, außer den Brotcoupons, auch die Abschnitte für Käse, Fett, Mehl, Reis, Zucker, Haferpräparate. Da baldige Hilfe not tat, konnte das Aktionskomitee nicht auf den Ertrag einer ersten Sammlung warten und war deshalb sehr dankbar, daß die Eidgenossenschaft vorschußweise zirka 100 Waggons Lebensmittel hatte bereitstellen lassen. Sobald am Weihnachtstage die Erlaubnis der Ententestaaten eingetroffen war, sind im Einverständnis mit dem Ernährungsamt diese Waggons nach Wien gerollt. Freilich vermag diese erste Sendung, so schwer sie für unser Land in Betracht fallen würde, die Not in der Zweimillionenstadt nicht zu beseitigen, sie wird aber hinreichen, um für den Moment in den Spitälern, Kinder- und Frauenheimen vor dem direkten Hungertod zu schützen. Bis dahin müssen neue Sendungen bereitgestellt und abgesendet werden, und dazu soll unsere Sammlung dienen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß es sich bei dieser Aktion nicht um ein Geschenk des einen Landes an das andere handeln kann, sondern nur um das Opfer des einzelnen, um das, was sich der einzelne am Munde abspart. Diese Art des Gebens

wird dem Geschenk der Schweizer erst die rechte Weihe geben.

Von verschiedenen Seiten wurde darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei uns Unterernährung besteht, namentlich in der Kinderwelt in industriellen Gegenden. Auch unsere eigenen Leute sollen deshalb nicht zu kurz kommen, denn bei der gleichen Gelegenheit sollen auch Abschnitte für unsere eigenen notleidenden Landeskinder gesammelt werden, und es steht dem Geber anheim zu wählen, für welchen Zweck seine Gabe bestimmt sein soll.

Wie wir oben bemerkt, vermögen wir heute nicht zu sagen, in welcher Art die Sammlung vorgenommen werden wird, es ist wohl möglich, daß auch die Organe des im Aktionskomitee mitwirkenden Roten Kreuzes dazu herangezogen werden, und da möchten wir schon heute unsere Zweigvereine und die bewährten Samaritervereine auffordern, sich den betreffenden Behörden gegebenenfalls zur Verfügung stellen zu wollen. Wir werden unsere Rotkreuzgemeinde über das weitere auf dem laufenden halten.

Bern, Weihnachten 1918.

Zentralsekretariat
des Roten Kreuzes.

Aus den Zweigvereinen.

Frauenerholungsheim des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes. Ein Friedenswerk des Roten Kreuzes in der Kriegszelt.

Bereits am 21. Juli 1914 hatte der Vorstand des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes einen Kaufvertrag um eine Liegenschaft, sogenanntes Restaurant Wildpark auf dem Hinterberg bei Langenthal, abgeschlossen. Die auf den 4. August des gleichen Jahres einberufene außerordentliche Hauptversammlung mußte aber des ausgebrochenen europäischen Kriegs und der dadurch ent-

standenen unsicheren allgemeinen Lage wegen die Erteilung der Genehmigung verschieben, und in einer späteren Hauptversammlung vom 13. Oktober gleichen Jahres wurde die Erteilung der Genehmigung mit Rücksicht auf die noch immer unabgeklärte Situation definitiv abgelehnt, dem Vorstande aber der Auftrag und die Vollmacht erteilt, die Sache im Auge zu behalten und, im Falle die Liegenschaft